

Checkliste: Formale Anforderungen an HR-Dokumente



HR-Dokument	Formvorgabe	Hinweise/Ausnahmen
Arbeitsvertrag (einschließlich Änderungsverträge)	Textform	Schriftform notwendig bei: <ul style="list-style-type: none"> Nachvertraglichem Wettbewerbsverbot § 74 Abs. 1 HGB Befristungsabrede § 14 Abs. 4 TzBfG Strittig jeweils, ob elektronische Form ausreichend
Nachweis über wesentliche Arbeitsbedingungen § 2 Abs. 1 NachwG	Textform Dokument muss für Arbeitnehmer zugänglich sein, gespeichert und ausgedruckt werden können und Arbeitgeber muss Arbeitnehmer mit Übermittlung auffordern, einen Empfangsnachweis zu erteilen.	Schriftform notwendig bei: <ul style="list-style-type: none"> Branchen nach dem SchwarzArbG Auf Verlangen des Arbeitnehmers
Regelaltersrentenbefristung § 41 Abs. 2 SGB VI	Textform	Schriftform weiterhin notwendig bei anderen Befristungsabreden § 14 Abs. 4 TzBfG
Gehaltsabrechnung § 108 Abs. 1 S. 1 GewO	Textform	Erfüllt, wenn die Abrechnung als elektronisches Dokument zum Abruf in ein passwortgeschütztes digitales Mitarbeiterpostfach eingestellt wurde (BAG, Urteil vom 28. Januar 2025 – 9 AZR 48/24)
Arbeitszeugnis § 109 Abs. 3 GewO und Ausbildungszeugnis § 16 BBiG	Elektronische Form (Qualifizierte elektronische Signatur)	Arbeitnehmer/Auszubildender muss zustimmen und Zeitangabe darf keine unzulässigen Rückschlüsse zulasten der Arbeitnehmer/Auszubildenden ermöglichen; ansonsten Schriftform
Abmahnung	Kein Formerfordernis	Empfehlung: Textform zu Beweis Zwecken
Arbeitnehmerüberlassungsvertrag zwischen Verleiher und Entleiher § 12 Abs. 1 S. 1 AÜG	Textform	
Nachweis über wesentliche Vertragsbedingungen des Leiharbeitsverhältnisses zwischen Verleiher und Leiharbeitnehmer § 11 Abs. 1 AÜG	Textform	Ausnahme: Schriftform notwendig auf Verlangen des Arbeitnehmers
Auskunftsanspruch nach dem Entgelttransparenzgesetz § 10 Abs. 2 S. 1 EntgTranspG	Textform	
Kündigung und Aufhebungsvertrag § 623 BGB	Schriftform	
Eltern(teil)zeit Antrag und Annahme/Ablehnung §§ 15, 16 BEEG	Textform	Erst für Geburten ab dem 1. Mai 2025; Anträge/Ablehnungen für Geburten vor dem 1. Mai 2025 haben weiterhin in Schriftform zu erfolgen
Pflegezeitverlangen Antrag und Annahme/Ablehnung § 3 Abs. 3 S. 1 PflegeZG/ § 2a Abs. 1 S. 1 FPfZG	Textform	
Arbeitszeitverringerung § 8 Abs. 1 S. 1 TzBfG	Textform	

Textform § 126b BGB

lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail)



Schriftform § 126 BGB

Unterzeichnung mit eigenhändiger Namensunterschrift auf einem Papier



Elektronische Form § 126a BGB

Namenszusatz und Verwendung einer „qualifizierten elektronischen Signatur“



Vorsicht! Nicht jede E-Signatur, sondern nur die qualifizierte elektronische Signatur, wahrt die elektronische Form.

Kontakte



Dr. Benedikt Groh

Salary Partner
+49 89 21038-414
b.groh@taylorwessing.com



Dr. Larissa Burger, M.A.

Senior Associate
+49 89 21038-323
l.burger@taylorwessing.com